



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

Reglement Fachkommission Bildung (FaKo Bildung) von H+ Die Spitäler der Schweiz

Grundsatz

Die Fachkommission Bildung (FaKo Bildung) ist eine Kommission gemäss Art. 33 der Statuten von H+ Die Spitäler der Schweiz (in der Folge H+).

Das vorliegende Reglement regelt ihre Aufgaben, ihre Zusammensetzung und ihre Organisationsweise.

Grundlage bildet das Reglement für die Fachkommissionen von H + vom 17. August 2006.

Aufgaben

Die FaKo Bildung berät und unterstützt die Direktion und die Geschäftsstelle von H+ in strategischen Fragen für die Ausrichtung und Positionierung ihrer Aktivitäten in der Bildung und Bildungspolitik. Dazu zählen bildungspolitische Positionen, die Aktivitäten von H+ in der eidgenössisch reglementierten Bildung, der formalen Weiterbildung sowie in Themen der betrieblichen Qualifizierung und der Personal- und Laufbahnentwicklung.

Die FaKo Bildung erarbeitet unter besonderer Berücksichtigung der Fachkräftedeckung und der Arbeitgebersicht

- a. strategische Themen für die Berufsbildung und Hochschulbildung.
- b. Vorschläge oder Empfehlungen zuhanden der Geschäftsstelle und der Direktion.

Zusammensetzung und Wahl

Die FaKo Bildung setzt sich aus 16 bis 20 Mitgliedern zusammen.

Generelle Anforderungen an die Mitglieder sind folgende:

- Breites Überblickswissen im Gesundheitswesen aus ihrer spezifischen beruflichen Rolle und eine mehrjährige Erfahrung darin.
- Berufsübergreifende Vernetzung, mit starkem Bildungsbezug und/oder Bezug zur Personal- und Laufbahnentwicklung (kantonal, national).
- Strategisch denkend. Ausgeprägte Systemkenntnisse für Bildungsfragen in der Gesundheitsversorgung.
- Vorhandene direkte Verbindung in die Bildungspraxis der Spitäler und Kliniken, z.B. bei aktuellen Fragen zu Vernehmlassungen und Stellungnahmen.
- Jeweils gute Kenntnisse D/F.

Fachspezifische Anforderungen für die Kommission als Ganzes:

- Expertise für die betriebliche Bildung und Qualifizierung mit folgenden, auch interdisziplinären beruflichen Hintergründen:
 - Ärztliche Leitungen für die Weiterbildung der Assistenzärzte. Verantwortliche für die Praktika von Studierenden der Medizin.
 - Ausbildungsleitungen der Pflegeberufe aller Stufen, der medizinisch-technischen und der medizinisch-therapeutischen Berufe.
 - HR-Verantwortliche mit engem Bezug zu Bildungs- und Qualifizierungsfragen (z.B. Zuständigkeit für die Berufsbildung im Spital wie für Lernende KV, Hauswirtschaft, Sicherheit).
 - Fachexperten mit übergreifendem Wissen ausserhalb der Spitäler und Kliniken, mit guten Verbindungen zu Spitalern und Kliniken.

Bei der Wahl der Mitglieder ist auf eine ausgewogene Vertretung der Regionen, der verschiedenen Berufsgruppen und der verschiedenen Kategorien von Spitälern zu achten. Die Qualifikationsanforderungen sollen sich innerhalb der Fachkommission verteilen.

Die Ernennung der Mitglieder erfolgt durch die Direktion von H+ Die Spitäler der Schweiz für eine Periode von vier Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.
Zusätzlich zu den ordentlichen Mitgliedern können themenspezifisch Expert:innen beigezogen werden.

Organisation und Arbeitsweise

Geschäftsführung und Leitung liegt bei der Geschäftsstelle H+ Die Spitäler der Schweiz. Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt.

Die FaKo Bildung trifft sich jährlich mindestens zu zwei halbtägigen bis ganztägigen Sitzungen. Die Sitzungen finden in der Regel in Bern oder Olten statt, sofern keine anderen Absprachen getroffen werden. Die Einladung zur Sitzung und die dazugehörigen Unterlagen werden in der Regel zwei Wochen vor der Sitzung versandt.

Es finden sowohl Plenumsitzung als auch Sitzungen von Teilgruppen der FaKo Bildung statt, z.B. bei spezifischen Fragen einzelner Berufe oder Regionen. Hier können virtuelle Sitzungen vereinbart werden. Konsultationen bezüglich bildungsspezifischer Geschäfte und aktueller Entwicklungen finden nach Absprache statt.

Spesen

Es können gemäss Spesenreglement vom 01.07.2008 Sitzungsgelder und Spesen verlangt werden.

Vertraulichkeit

Sitzungsunterlagen und -Diskussionen sind vertraulich zu behandeln. Informationen an Dritte erfolgen ausschliesslich durch die Geschäftsstelle von H+ Die Spitäler der Schweiz, resp. nach Absprache mit der Geschäftsstelle.

Sitzungsprotokolle sind nicht öffentlich. Offizielle Stellungnahmen werden auf der Homepage von H+ publiziert.

Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand von H+ Die Spitäler der Schweiz an seiner Sitzung vom 31.01.2024 verabschiedet und tritt rückwirkend per 01.01.2024 in Kraft.

Bern, 22. Februar 2024



Dr. Regine Sauter
Präsidentin



Anne-Geneviève Bütikofer
Direktorin